Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Niederschrift

über die

50. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 23.10.2019
Sitzungsort/-raum:	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
Beginn:	18:35 Uhr
Ende:	20:43 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 7 der 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden **keine Einwendungen** vorgebracht.

Bürgermeister Thomas Gesche begrüßte die anwesenden Stadträte, die Damen und Herren der Verwaltung, Herrn Rieke von der Mittelbayerischen Zeitung sowie Herrn Ernst Zobel von der Stadtbau Amberg GmbH, der den Tagesordnungspunkt 8 *„ Altstadtsanierung Burglengenfeld – Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Jahresantrag, Bedarfsmitteilung 2020 – Empfehlung an den Stadtrat“* näher erläuterte.

Aus diesem Grund wurde der Tagesordnungspunkt 8 vorgezogen und nach der Genehmigung des Protokolls behandelt.

Die Sitzung begann um 18:35 Uhr; Herr Zobel wurde um 18:48 Uhr verabschiedet.

Bevor der Tagesordnungspunkt 10.1 *„Antrag der BFB-Stadtratsfraktion zum Klimaschutz“* beraten wurde, verteilte Bürgermeister Thomas Gesche noch den dazugehörigen richtigen Antrag, da er zum Vorlagebericht versehentlich den Komplettantrag der Fraktion beigelegt hatte und zur heutigen Sitzung nur ein Teil dieses Antrags zu beraten war.

Der Ausschuss unterbrach seine Sitzung mit einer Pause von 20:23 Uhr bis 20:30 Uhr.

Die öffentliche Sitzung wurde um 20:32 Uhr geschlossen und sofort nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit fortgesetzt. Die nicht öffentliche Sitzung endete um 20:43 Uhr.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 19:35 Uhr – 19:39 Uhr
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	verließ den Sitzungstisch von 19:45 Uhr – 19:48 Uhr
Hofmann, Thomas Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 19:34 Uhr – 19:36 Uhr
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
Wein, Peter Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 19:44 Uhr – 19:47 Uhr
2. stellv. Ausschussmitglieder:	
Schreiner, Albin Stadtrat	In Vertretung für SR Lorenz, Theo
Verwaltung:	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister, Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Wittmann, Thomas, VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Straubinger, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.09.2019

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

   2.1 **Neubau eines sechsgruppigen Kindergartens an der J.-B.-Mayer-Straße in 93133 Burglengenfeld** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

   2.2 **Anbau an bestehende Bergehalle in Dexhof 2, FlSt.Nr. 293, Gem. Lanzenried** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

   2.3 **Bewirtungsfläche am ehem. Flussbadgelände, FlSt.Nr. 1070 der Gem. Burglengenfeld - Bauvoranfrage** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

3. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan

   3.1 **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hussitenweg III“** – Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger – **Satzungsbeschluss** – Empfehlung an den Stadtrat

   3.2 **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark Degelhof“ - Aufstellungsbeschluss** - Empfehlung an den Stadtrat

4. **Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark** - Vergabe der **Architektenleistungen (VgV-Verfahren)** - Bekanntgabe des **Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe** - Empfehlung an den Stadtrat

5. **Umbau der Schulküche in der Sophie-Scholl-Mittelschule** - Schreinerarbeiten - Information über die Auftragsvergabe

6. **Umsetzung Ausgleichsflächen** - Los 1 Aufforstung Lanzenanger, Los 2 Aufforstung Dietldorf, Los 3 Waldumbau Raffa Ost und West - Aufforstungsarbeiten mit Pflege - Bekanntgabe des **Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe** - Empfehlung an den Stadtrat

7. **Ausschreibung eines Stadtgasanbieters** - Information über die Auftragsvergabe

8. **Altstadtsanierung Burglengenfeld** - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - **Jahresantrag, Bedarfsmitteilung 2020** - Empfehlung an den Stadtrat ***Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und als TOP 2 behandelt!***

9. **Aufwertung der Ausgleichsflächen** entlang der Seewiesen mit einer Baumreihe und einer Streuobstwiese – Öffentlicher Aufruf zu einer Baumpatenschaft - Information

10. **Anträge der Stadtratsfraktionen**

    10.1 Antrag der BFB-Stadtratsfraktion zum Klimaschutz

    10.2 Antrag der BWG-Stadtratsfraktion - Zukunftssicherung des TV 1875 e.V. - Durchführung eines Ideenwettbewerbs

11. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:615

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.09.2019

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 18.09.2019 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 18.09.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:616

Gegenstand:	Altstadtsanierung Burglengenfeld - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Jahresantrag, Bedarfsmitteilung 2020 - Empfehlung an den Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Wie jedes Jahr wird von der Regierung der Oberpfalz die Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme vorbereitet. Als späteste Abgabe wird hierbei der 01. Dezember angegeben, wobei ab 01.10.2019 diese Unterlagen vorzeitig eingereicht werden können.

Der erforderliche Jahresantrag mit den nach den Städtebauförderungsrichtlinien vorgeschriebenen Unterlagen – Jahresantrag für die Bedarfsmitteilung nach dem Bund-Länder-Programm, Sachstandsbericht, Programmbeschluss, Maßnahmenplan mit ergänzenden Unterlagen – sind der Regierung der Oberpfalz vorzulegen.

Mit der Stadtbau Amberg GmbH als Sanierungsträger wurde das beiliegende Programm erarbeitet und abgestimmt.

Die Reihenfolge stellt sich im Prinzip wie auch 2019 dar, da es bisher keine Verschiebungen gab.

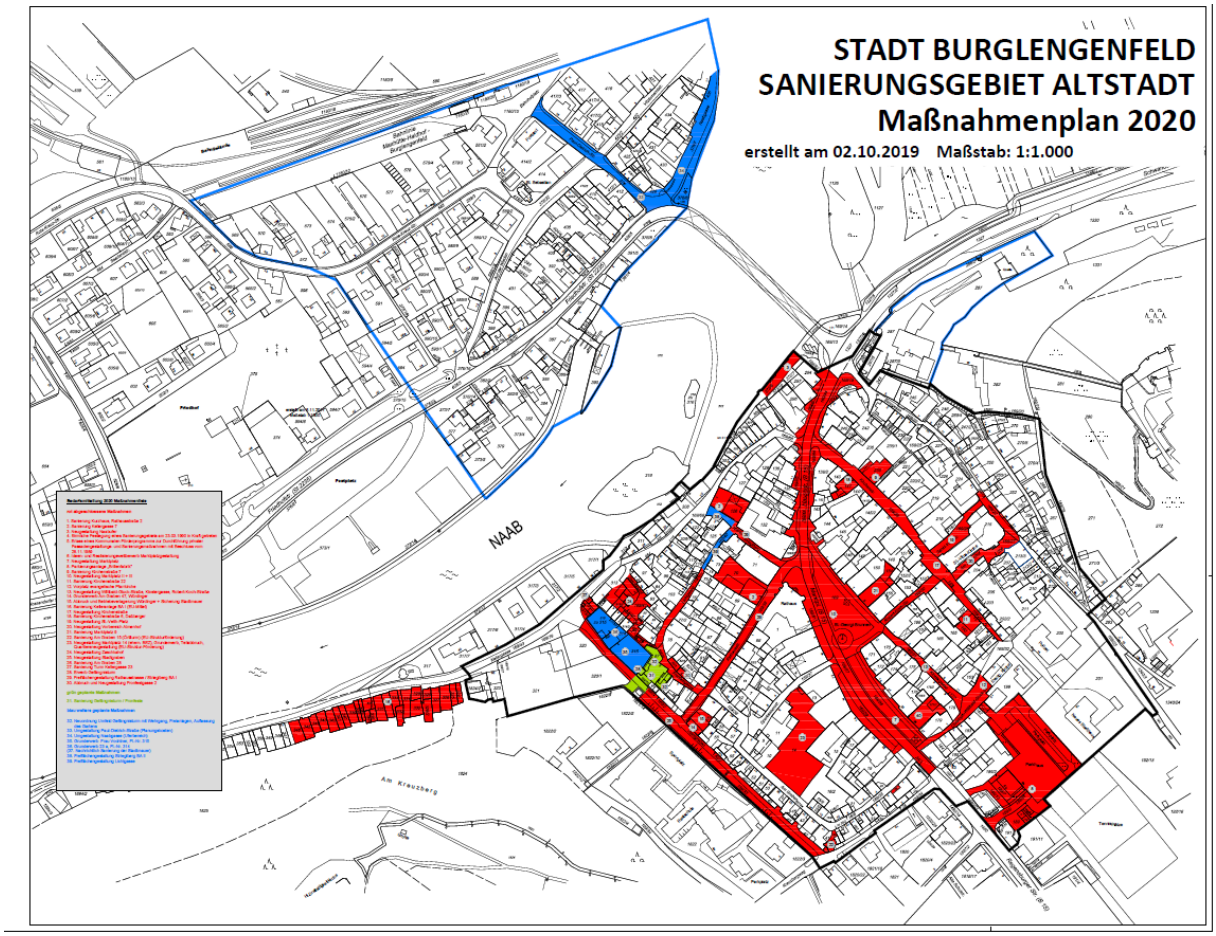
In beiliegendem Maßnahmenplan sind diese Einzelmaßnahmen auch entsprechend gelistet und farblich dargestellt.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das vorliegende Programm (siehe Anlage) zu genehmigen.
Die aufgeführten Maßnahmen sind durchzuführen und die städtischen Haushaltsmittel sowie die Fördermittel in den Haushalt 2020 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 6 gegen 2 Stimmen.


STADT BURGLENGENFELD
SANIERUNGSGEBIET ALTSTADT
Maßnahmenplan 2020
erstellt am 02.10.2019 Maßstab: 1:1.000
NAAB

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung

Jahr **2020**

gemäß Nr. 22.1 Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR)

Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen oder ausfüllen

An die
Regierung der Oberpfalz
Sachgebiet 34
93039 Regensburg

Bund-Länder-Programm

1. Zuwendungsempfänger

[x] Stadt [ ] Markt [ ] Gemeinde	Name: **Burglengenfeld**		
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.): Marktplatz 2 - 6, 93133 Burglengenfeld			Gem.-Schlüssel: 376 119
Auskünfte erteilt: Herr Haneder	Hauptanschluss: 09471 / 70 18 0	Nbst. Tel.: 25	Nbst. Fax: 69
E-Mail-Adresse: franz.haneder@burglengenfeld.de	Landkreis: Schwandorf		

2. Zur Förderung beantragte Maßnahme

Fördergegenstand nach BauGB: Sanierungsmaßnahme	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.): **Sanierungsgebiet Altstadt I, Altstadt Untersuchungsgebiet, Ortskern**
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben: Gesamtmaßnahme	

3. Stand der Förderung

	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR	12.785
bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	5.633
./. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	5.633
= Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden	

4. Programmanmeldung

	Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre		
	2020	2021	2022	2023
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)	**790**	**390**	**340**	**1.280**
./. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage				
= tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten	**790**	390	340	1.280

5. Erklärungen

Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, daß die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.

Ort, Datum: Burglengenfeld,

Unterschrift:

Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung 2020 Städtebaul. Denkmalschutz

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

	angemeldete Einzelmaßnahmen	förderfähige Kosten in Tsd. €					
		voraussichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgesehen im Programmjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
				2020	2021	2022	2023
1 a)	Kommunales Förderprogramm	200,0	---	**50,0**	50,0	50,0	50,0
1 b)	Kleinbeträge	160,0	---	**40,0**	40,0	40,0	40,0
2.	Sanierung Gefängnisturm / Fronfeste	1.500,0	---	**700,0**	300,0	250,0	250,0
3.	Umgestaltung Paul-Dietrich-Straße (GK 200 Tsd. €) (Planungskosten)	40,0	---	**---**	---	---	40,0
4.	Umgestaltung Naabgasse (Uferbereich)	250,0	---	**---**	---	---	250,0
5 a)	Grunderwerb Stadtgraben, Fr. Vochtner FlNr. 315, 960 m²	100,0	---	**---**	---	---	100,0
5 b)	Grunderwerb 23a, FlNr. 314	60,0	---	**---**	---	---	60,0
6.	Sanierung Stadtmauer 11a und 11b	150,0	---	---	---	---	150,0
7.	Freiflächengestaltung Striegelberg BA II	70,0	---	**---**	---	---	70,0
8.	Freiflächengestaltung Lichtgasse	270,0	---	**---**	---	---	270,0
Gesamtsumme		**2.800,0**		**790,0**	**390,0**	**340,0**	**1.280,0**

Beschluss

Nr.:617

Gegenstand:	Neubau eines sechsgruppigen Kindergartens an der J.-B.-Mayer-Straße in 93133 Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Zur Errichtung des sechsgruppigen Kindergartens an der Johann-Baptist-Mayer-Straße sind alle notwendigen Fachinformationen zusammengetragen worden, so dass der entsprechende Bauantrag auch erstellt werden konnte.

Die Bedarfsanerkennung erfolgte in der Stadtratssitzung vom 05.06.2019.

Der aktuelle Plan entspricht im Wesentlichen den damals vorgestellten Unterlagen. Die Empfehlung hinsichtlich des Raumprogramms von Seiten der Kindergartenaufsicht beim Landratsamt Schwandorf wurde eingearbeitet, wie z.B. Vergrößerung Personalraum von 28m² auf 39m², Küche mit Vorratsraum von 39m² auf 44 m², Elternwarteraum von 28m² auf 39m², Mehrzweckraum zweimal und weiterer Sanitärbereich, etc.

Die Architektur orientiert sich an der nahegelegenen St. Josef Kirche und weist einen erdgeschossigen Baukörper mit teilweise versetzten Pultdächern auf.

Der Grundriss erfüllt alle Anforderungen moderner, zeitgemäßer Kinderbetreuung als Winkelbau in Süd-Ost / Nord-West Ausrichtung.

Die Anfahrbarkeit ist über zwei Straßen gegeben.

In den Außenanlagen sind die erforderlichen Versickerungsanlagen für Oberflächenwasser integriert.

Es handelt sich um eine Gebäudeklasse 1, als Sonderbau aufgrund der spezifischen Nutzung.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen sind durch die Lage im Innenbereich §34 BauGB gegeben.

Beschluss BUV:

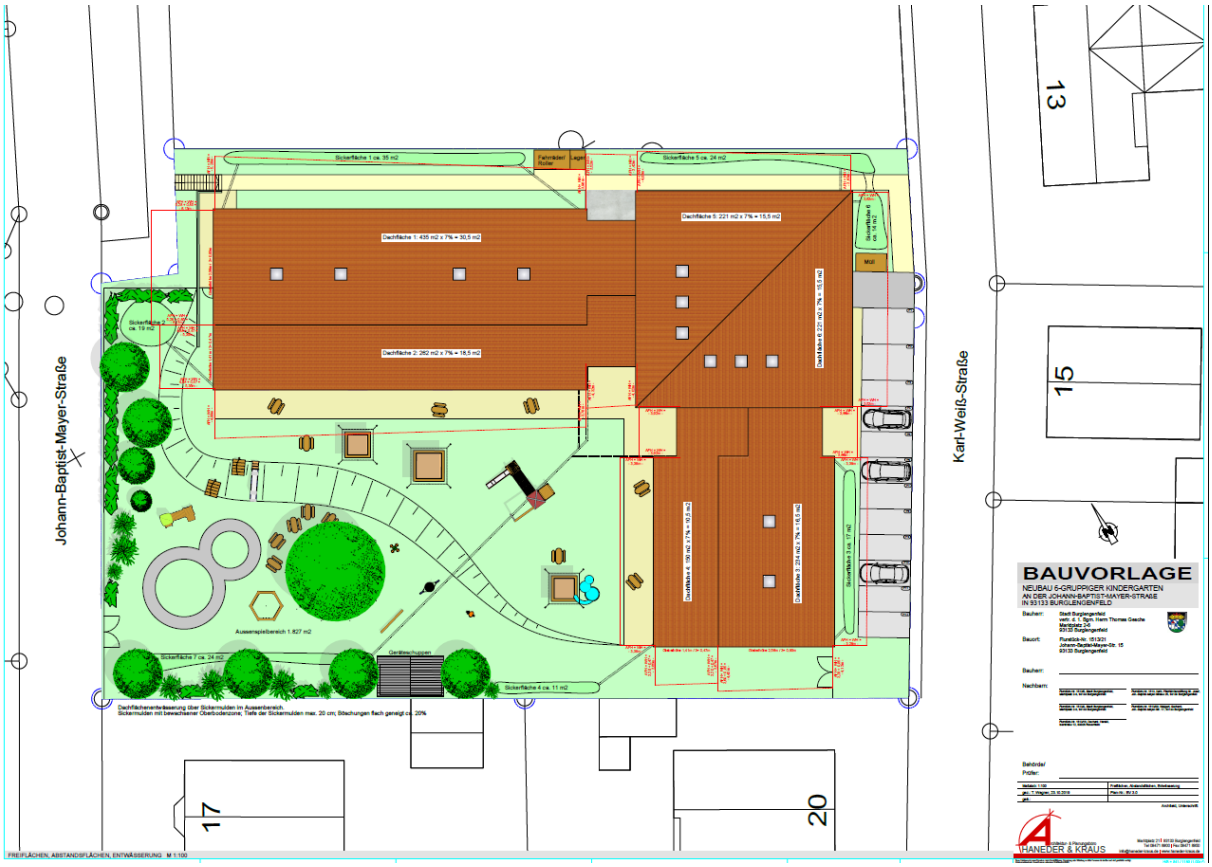
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für die Errichtung eines sechsgruppigen Kindergartens an der Johann-Baptist-Mayer-Straße in Burglengenfeld das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.






Johann-Baptist-Mayer-Straße
Karl-Weiß-Straße
13
15
17
20
BAUVORLAGE
NEUBAU 6-GRUPPIGER KINDERGARTEN
AN DER JOHANN-BAPTIST-MAYER-STRAßE
IN 93133 BURGLENGENFELD
THANEDER & KRAUS

Beschluss

Nr.:618

Gegenstand:	Anbau an bestehende Bergehalle in Dexhof 2, FlSt.Nr. 293, Gem. Lanzenried - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt mit dem Erweiterungsanbau an die Bergehalle auf dem Grundstück FlSt.Nr. 293, Gem. Lanzenried, eine zusätzliche Nutzfläche von 86,39 m² zu gewinnen. An die angrenzende Maschinenhalle wird gem. Art. 28 BayBO eine Brandschutzwand errichtet.

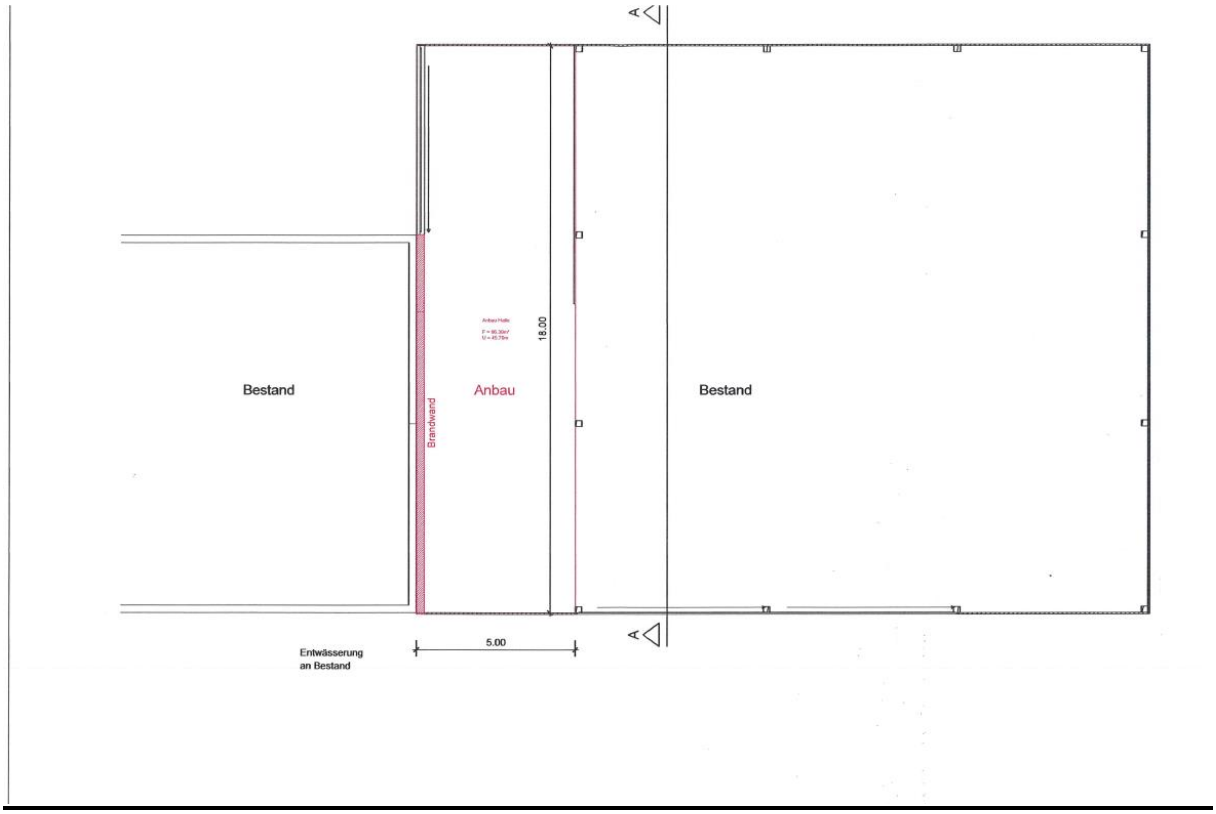
Der Anbau wird im Außenbereich auf einem privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb errichtet, so dass das Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigungsfähig ist.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für den Anbau an die bestehende Bergehalle auf dem FlSt.Nr. 293, Gem. Lanzenried, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.


A
Bestand
Brandwand
Anbau
18.00
Bestand
A
Entwässerung
an Bestand
5.00

Gedruckt von SchneebergerGe auf WK37 an Samsung Bauamt am 15.10.2019 um 14:18.
Gemarkung(en): Lanzenried (4775)
Projekt: default; Layout: STANDARD DIN A4 HOCHFORMAT

W³GEOPortal

M = 1 : 500

0 10 20 m

Beschluss

Nr.:619

Gegenstand:	Bewirtungsfläche am ehem. Flussbadgelände, FlSt.Nr. 1070 der Gem. Burglengenfeld - Bauvoranfrage - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Schon seit längerem wird von der Burglengenfelder Bevölkerung ein gastronomisches Angebot am ehem. Flussbadgelände gewünscht. Nach der abgeschlossenen Brückensanierung ist eine deutlich höhere Frequentierung der Naabauen erkennbar, so dass man sicherlich von einer nicht unbedeutenden Nachfrage junger Familien, Senioren, Spaziergänger, etc. ausgehen kann, die ein solches Angebot gerne annehmen würden. Eine Aufwertung des Flussbadgeländes mit beispielsweise einem Beachvolleyballfeld, Allwetter-Tischtennis, Boccia, etc. ist ebenfalls seit längerem geplant, so dass die Attraktivität der Freizeitfläche um ein Vielfaches gesteigert werden könnte.

Nun wurde von einem Gastronomen ein Antrag auf Bewirtung der Fläche am Flussbadgelände in einer mobilen Containeranlage gestellt. Aus Sicht der Verwaltung sollte man diesen Antrag unterstützen, da ein Gastronomiebetrieb das wertvolle Erholungsgebiet in den Naabauen deutlich aufwerten würde. Allerdings sollte sichergestellt sein, dass der „verkleidete“ Container auch in das Landschaftsbild passt. Es müsste daher aus Sicht der Verwaltung nach Erteilung des Vorbescheides auch über eine eventuelle Neuerrichtung eines vergleichbaren Baukörpers wie z.B. der Toilettenanlage auf Stelzen diskutiert werden. Diese Räumlichkeiten könnten dann saisonal an interessierte Gastronomen verpachtet werden.

Doch vorher muss nun die Untere Bauaufsichtsbehörde im Rahmen des Vorbescheid-Verfahrens eventuelle Probleme im Bau- (Außenbereich), Wasser- (Überschwemmungsgebiet), Naturschutz- (Natura2000-Gebiet), Gaststätten- sowie Immissionsschutzrecht (Lärmbelästigung der Vorstadtbewohner) prüfen und entsprechende Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden einholen.

Ergänzende Hinweise zum Betrieb einer Gastrofläche am ehem. Flussbad:

- Der Container muss jederzeit bei Hochwassergefahr abtransportiert werden können (ein Haftungsausschluss bei Privaterrichtung ist dabei zwingend); alternativ könnte ein Baukörper auf Stelzen ähnlich dem Toilettenhaus durch die Stadt Burglengenfeld errichtet werden.
- Saisonale Bewirtung von April – August, ca. 12 – 22 Uhr (je nach Wetterlage)

- Toilettenanlage ist vorhanden
- Strom, Wasser, Abwasserkanal ist vorhanden

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, zur Bauvoranfrage für die Bewirtungsfläche am ehem. Flussbadgelände, FlSt.Nr. 1070, Gem. Burglengenfeld, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Beschluss

Nr.:620

Gegenstand:	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hussitenweg III“ – Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger – Satzungsbeschluss – Empfehlung an den Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Rahmen der Vermarktung der Grundstücke im Baugebiet „Hussitenweg III“ stellte sich bald heraus, dass die Parzellen 17/18, 19 und 20 bezüglich Größe und Positionierung der Grundstücksflächen nicht den Erwartungen und Wünschen potentieller Käufer entsprechen. Die im Bebauungsplan dargestellten vier Parzellen sollen nun auf drei Parzellen reduziert werden.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hussitenweg III“ wird somit lediglich die Größe und Positionierung der Parzellen 17/18, 19 und 20 sowie die Baugrenzen geändert. Dadurch ist der Grundzug der Planung nicht berührt, so dass das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewandt werden kann.

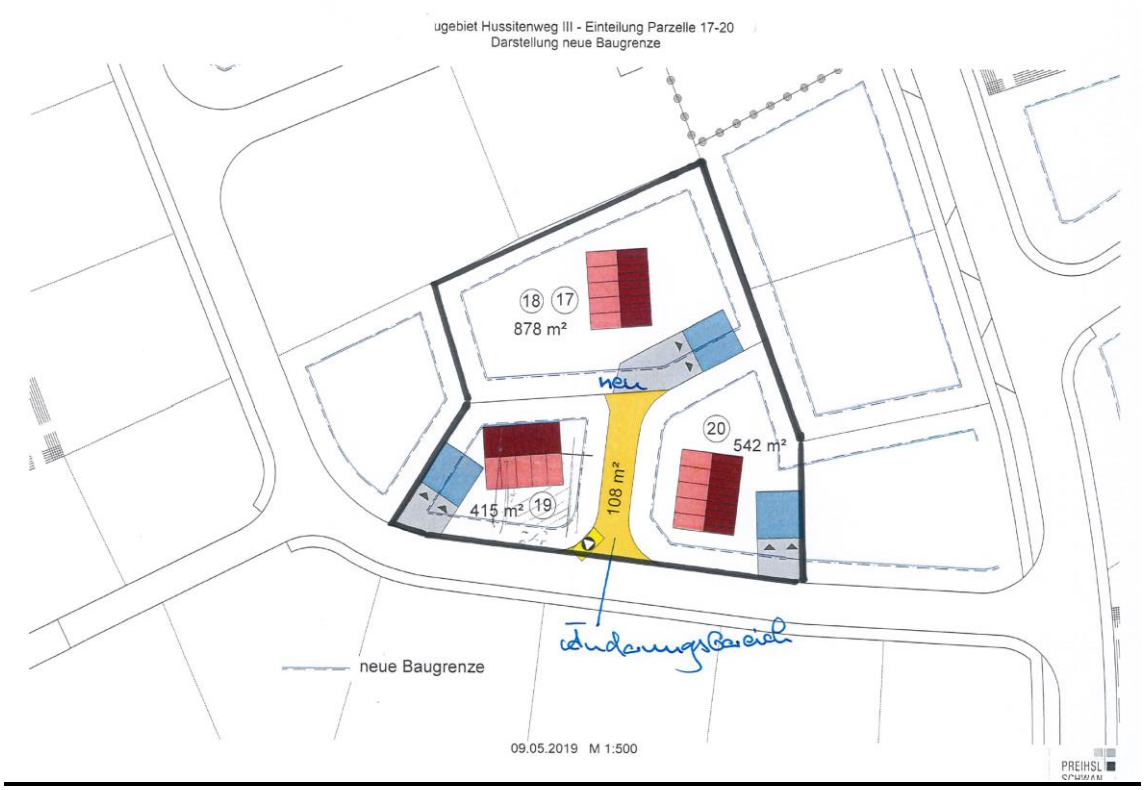
Wegen der geringfügigen Änderungen sind während der Auslegungsfrist auch keine Bürgereinwendungen eingegangen. Außerdem wurden von den Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben. Ein Abwägungsbeschluss kann daher entfallen.

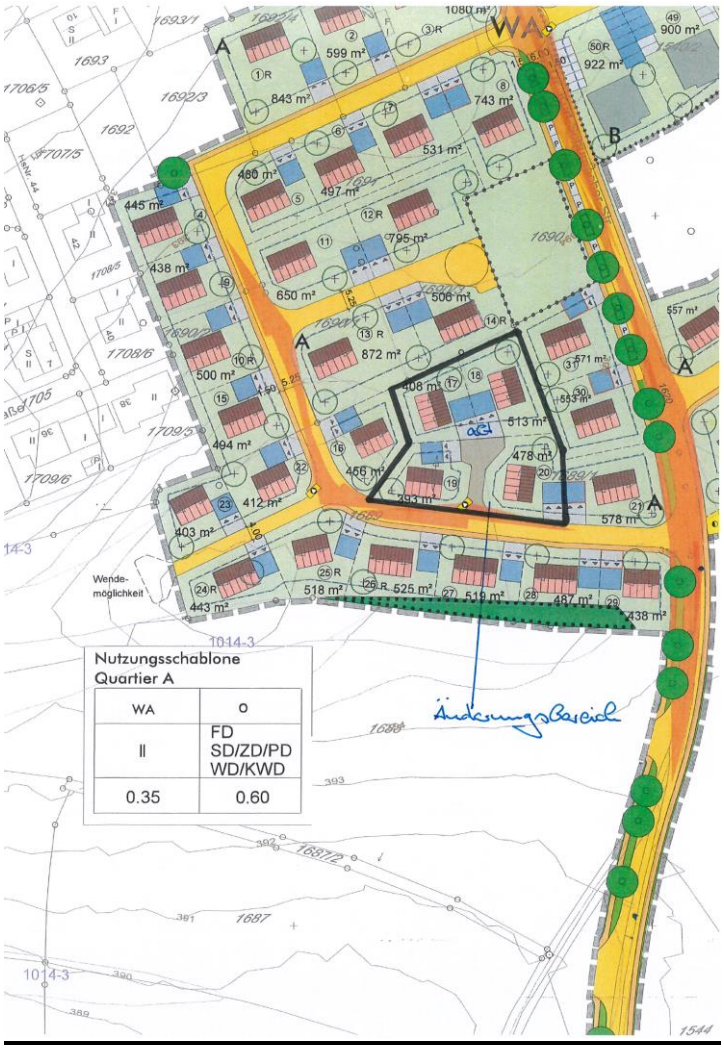
Beschluss BUV:

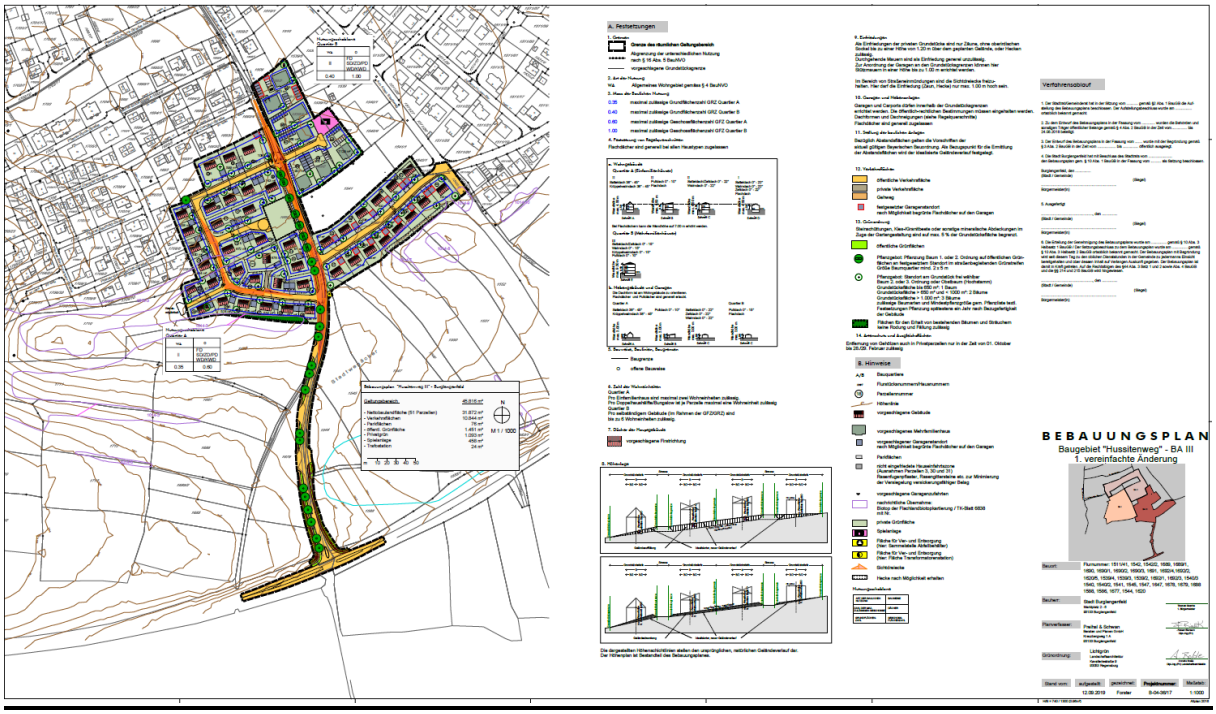
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Preihsl & Schwan Beraten + planen GmbH zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Hussitenweg III“ auf der Planungsgrundlage vom 12.09.2019 als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.


ugebiet Hussitenweg III - Einteilung Parzelle 17-20
Darstellung neue Baugrenze
18
17
878 m²
neu
20
542 m²
108 m²
415 m²
19
neue Baugrenze
09.05.2019 M 1:500
PREIHSL


WA
A
B
599 m²
843 m²
743 m²
531 m²
900 m²
922 m²
480 m²
497 m²
445 m²
795 m²
438 m²
650 m²
506 m²
872 m²
500 m²
494 m²
412 m²
403 m²
408 m²
513 m²
478 m²
456 m²
578 m²
557 m²
571 m²
553 m²
Wende-
möglichkeit
518 m²
525 m²
519 m²
487 m²
443 m²
438 m²
Nutzungsschablone
Quartier A
WA
o
II
FD
SD/ZD/PD
WD/KWD
0.35
0.60


A. Festsetzungen
B. Hinweise
Verfahrensablauf
BEBAUUNGSPLAN
Baugebiet "Hussitenweg" - BA III
1. vereinfachte Änderung

Beschluss

Nr.:621

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark Degelhof“ - Aufstellungsbeschluss - Empfehlung an den Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Neben der geplanten PV-Anlage am Wöllandanger soll nun ein weiterer Solarpark in der Nähe von Weiherhof bei Pilsheim in einem aufgelassenen Tagebaugebiet entstehen.

Auf dem Flurstück FlSt.Nr. 530, Gemarkung Büchheim, möchte die Voltgrün Energie GmbH mit Sitz in Regensburg auf einer Gesamtfläche von ca. 4,3 ha ein „Sondergebiet (SO) Photovoltaik – Solarpark Degelhof“ mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ausweisen.

Der Unternehmer möchte die aufgelassene Tagebaufläche vom Freistaat Bayern pachten und dieser neuen Nutzung zuführen. Es sollen insgesamt ca. 2.650 PV-Module je 280 Wp mit einer Gesamtleistung von rd. 750,000 kWp errichtet werden.

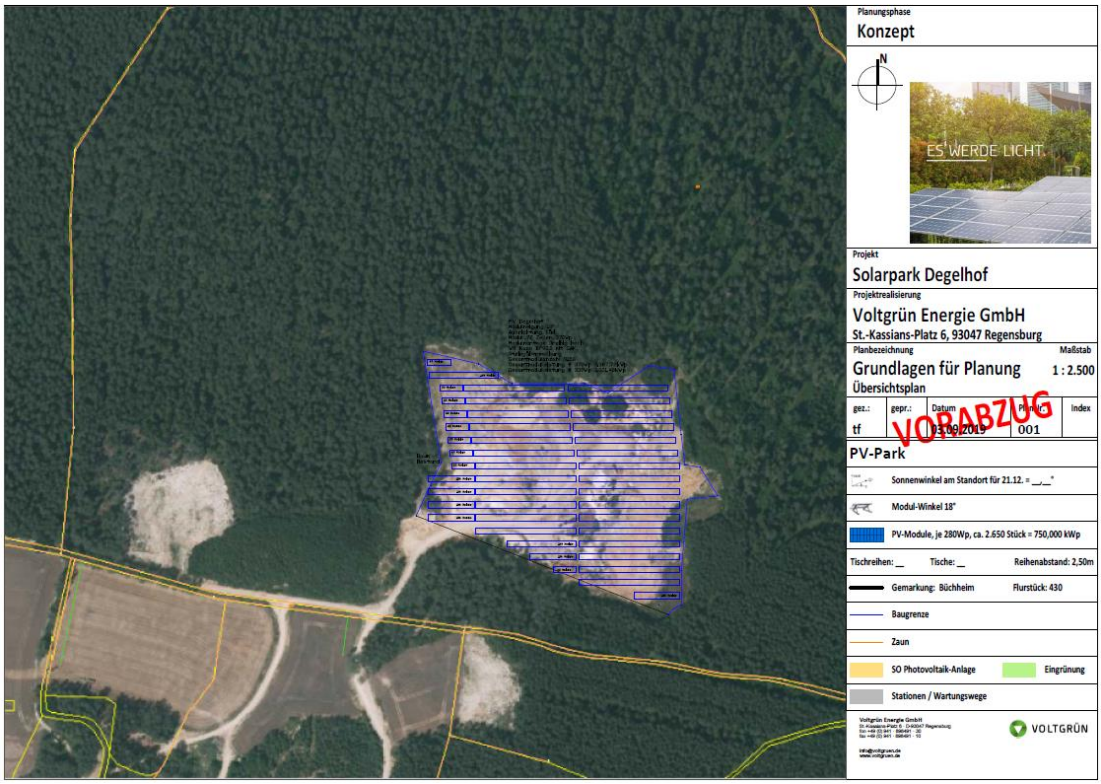
Die Voltgrün Energie GmbH möchte mit diesem Aufstellungsbeschluss Planungssicherheit erreichen, damit nach Beschlussfassung im Stadtrat das beauftragte Planungsbüro mit der konkreten Planung und die Stadtverwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange beginnen kann.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Photovoltaik - Solarpark Degelhof“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zu beschließen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.


Planungsphase
Konzept
N
ES WERDE LICHT.
Projekt
Solarpark Degelhof
Projektrealisierung
Voltgrün Energie GmbH
St.-Kassians-Platz 6, 93047 Regensburg
Planbezeichnung
Maßstab
Grundlagen für Planung
1 : 2.500
Übersichtsplan
gez.:
gepr.:
Datum
Index
tf
03.09.2019
001
VORABZUG
PV-Park
Sonnenwinkel am Standort für 21.12. = __/__°
Modul-Winkel 18°
PV-Module, je 280Wp, ca. 2.650 Stück = 750,000 kWp
Tischreihen: __
Tische: __
Reihenabstand: 2,50m
Gemarkung: Büchheim
Flurstück: 430
Baugrenze
Zaun
SO Photovoltaik-Anlage
Eingrünung
Stationen / Wartungswege
VOLTGRÜN


Weißerhof
gedruckt von SchneebergerGe auf WK37 an Samsung Bauamt am 15.10.2019 um 14:01.
Bemarkung(en): -
Projekt: default; Layout: STANDARD DIN A4 HOCHFORMAT
w³GEOportal
M = 1 : 10000
0
500 m

Beschluss

Nr.:622

Gegenstand:	Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark - Vergabe der Architektenleistungen (VgV-Verfahren) - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß den öffentlich rechtlichen Vorschriften für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen musste aufgrund der prognostizierten Honorarkosten von über 221.000 € ein EU-weites Vergabeverfahren eingeleitet werden.

Grundlage hierfür stellt die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) dar.

Im Rahmen eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs wurden in einem zweistufigen Verfahren die Planungsleistungen für die Architektur zur Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule ausgelobt.

In einer ersten Stufe wurde allen möglichen Teilnehmern über eine elektronische Kommunikations- und Ausschreibungsplattform, die Bewerbung abhängig von der geforderten Qualifikation, ermöglicht.

Fristende für diese erste Phase war der 23.07.2019. Danach schloss die Prüfungsphase an, wobei die Stadt Burglengenfeld sich ausbedungen hatte, mindestens drei und maximal fünf Angebote für die Phase 2 zuzulassen.

Insgesamt sind für die Phase 1 acht Bewerbungen eingegangen, wobei eine Bewerbung aufgrund fehlender wichtiger Angaben ausgeschlossen werden musste.

In Form einer stringenten Wertungsmatrix ergab sich dann eine Reihenfolge. Aus dieser Reihenfolge wurden sodann fünf Bewerber für die Phase 2 zugelassen.

Für die Angebotsphase Stufe 2 wurden dann die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen erstellt und zwischen 03.09.2019 und 19.09.2019 über die elektronische Plattform abgefragt.

Nach Ende der Angebotsabgabe erfolgte eine entsprechende Prüfung nach vorgegebener Matrix für die Stufe 2.

Zum Abschluss für die Phase 2 fanden dann mit allen Büros Verhandlungsgespräche mit den Bewerbern am 09.10.2019 im Rathaus statt. Hier wurde gemäß Matrix den Bewerbern die Möglichkeit eingeräumt, ein Referenzobjekt und auch die entsprechenden zuständigen, ausgewählten Personen des Büros für das Projekt „Erweiterung Hans-Scholl-Grundschule Burglengenfeld“, sich zu präsentieren.

Die geladene Jury, bestehend aus Verwaltung und Vertretern der einzelnen Fraktionen des Stadtrates hat nach Anhörung aller Bewerber eine entsprechende Bewertung einzeln vorgenommen.

Hinweis:
Gemäß Erlass des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren müssen Beratungen und Beschlussfassung eines kommunalen Gremiums in einem laufenden Vergabeverfahren öffentlich sein.

Nach dieser abschließenden Bewertung ergab sich nun nachfolgende Reihung:

Nr.	Punktezahl nach endgültiger Bewertung	Bewerber	angebotenes Honorar
1	382,36	Dömges Architekten AG 93051 Regensburg	780.944,60 €
2	353,21	dp-Architekten Greßmann Söllner 93047 Regensburg	759.943,32 €
3	352,6	querluft Architekten 94315 Straubing	735.529,43 €
4	328,33	Arch.büro Spitzner 93059 Regensburg	660.655,34 €
5	212,16	stm Architekten PartGmbB 90489 Nürnberg	830.272,52 €

Auf die einzelnen Bewertungspunkte der Matrix 2 wird nicht mehr eingegangen, da diese allen Fraktionsvorsitzenden zur Jurysitzung ausgehändigt wurde und daher bekannt sind.

In der Verhandlungssitzung waren auch Nachfragen zusätzlich zur Matrixabfrage von der Jury möglich.

Im Rahmen der Stufe 2 wurde auch ein Zeitplan für die nächsten Planungsschritte vorgegeben, der im Wesentlichen auch hinsichtlich Einhaltung bei allen Büros nochmals eindeutig abgefragt wurde.

Es war vorgegeben, die Baugenehmigungs- und Förderunterlagen bis Ende März 2020 zu erstellen. Dieses Datum wurde auch von allen Planungsbüros soweit bestätigt, wobei dieses Datum bewusst vom Auftraggeber im Rahmen der Angebotsphase knapp kalkuliert war.

Aus oben genannter tabellarischer Darstellung hat das Büro Dömges Architekten AG aus 93051 Regensburg unter den vorgegebenen Kriterien die höchste Punktzahl erreicht.

Das zugehörige Honorar des Büros Dömges Architekten AG beträgt 780.944,60 € brutto und beinhaltet die Grundleistungen nach HOAI sowie das Honorar für die besonderen Leistungen, wie z.B. Wärmeschutznachweis, LPH 9 – Mängelbeseitigung, Gebäudebestandsdokumentation, Mitwirkung im Zuwendungsverfahren, Mitwirkung Verwendungsnachweis und Brandschutzkonzept sowie Nebenkosten in Höhe von 1,5%.

Das Honorar wurde auch bei der Bewertungsmatrix entsprechend mit Punkten belegt.

Dem Büro Dömges Architekten AG aus 93051 Regensburg ist daher auch der Zuschlag zu erteilen.

Wie geht es nun weiter?

Die Beauftragung soll nach heutiger Vorberatung in der Stadtratssitzung am 06.11.2019 erfolgen. Nach Beauftragung des Büros gibt es eine Wartefrist von 14 Kalendertagen, um den nicht zum Zuge gekommenen Bewerbern die Möglichkeit einzuräumen, eventuell bei der zuständigen Vergabestelle für europaweite Ausschreibungen, Einspruch zu erheben. Danach wird der Vergabevermerk abschließend formuliert und die Veröffentlichung über die elektronische Plattform erfolgen.

In der Zwischenzeit werden bereits die ersten Ausschreibungsformularien für die haustechnischen, elektrotechnischen und tragwerkplanerischen Vergaben der freiberuflichen Leistungen vorbereitet.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Büro Domes Architekten AG aus 93051 Regensburg mit den Architektenleistungen gemäß den Angebotsunterlagen für die Phase 2 vom 18.09.2019 und dem Bewertungsergebnis von 382,36 Punkten zu beauftragen.
Die Honorarsumme beläuft sich auf insgesamt 780.944,60 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Mit 7 gegen 1 Stimme.

Gegenstand:	Umbau der Schulküche in der Sophie-Scholl-Mittelschule - Schreiner arbeiten - Information über die Auftragsvergabe

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der kurzfristig notwendige Umbau der Schulküche in der Sophie-Scholl-Mittelschule wegen Mängeln bei den Arbeitsschutzvorschriften wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019 behandelt.

Eine Ortsbesichtigung fand vorab mit dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 18.09.2019 statt.

In Abstimmung mit der Schulleitung sollte der Umbau so kurzfristig wie möglich noch 2019 erfolgen, damit ein regulärer Unterricht im neuen Jahr für die Prüfungsvorbereitungen wieder erfolgen kann.

Die Schreinerarbeiten für die einzelnen Küchenblöcke ohne Elektrogeräte und Ausstattungsschränke wurden in Abstimmung mit den Fachlehrern unter der Zeitvorgabe mit Beginn am 21.10.2019 und Fertigstellung am 21.11.2019 beschränkt ausgeschrieben.

Unter Beteiligung von acht Fachfirmen wurden zur Submission am 24.09.2019 im Rathaus vier wertbare Angebote unterbreitet, deren Reihung sich nach einer sachlichen, fachlichen und rechnerischen Wertung wie folgt ergab:

Schreinerei Schoierer, 93133 Burglengenfeld	24.395,00 €
	25.513,60 €
	28.821,21 €
	34.084,57 €

Hinweis:
Aufgrund einer Mitteilung des Staatsministeriums des Inneren dürfen außer dem wirtschaftlichsten Angebot die Namen weiterer Bieter nicht öffentlich bekannt gegeben werden.

Die Kostenschätzung hierzu wurde mit rund 30.000 € veranschlagt.

Das wirtschaftlichste Angebot hat demzufolge die Firma Schoierer aus Burglengenfeld unterbreitet.

Der Firma Schoierer wurde auch der Zuschlag bereits erteilt.

Weitere notwendige Aufträge wurden bisher an folgende Firmen vergeben:

abConsultants, Vohenstrauß, lärmtechnische Untersuchung	1.925,66 €
Fliesen Haider, Teublitz, Fliesenarbeiten	7.057,18 €
Schreinerei Auer, Fluchtwegetüren	1.892,10 €

Gemäß Verwaltungsermächtigung zur Auftragsvergabe durch den Stadtrat wurden alle Aufträge erteilt.

Eine mögliche Förderung wurde bei der Regierung der Oberpfalz hinterfragt und kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Kenntnisnahme.

Beschluss

Nr.:623

Gegenstand:	Umsetzung Ausgleichsflächen - Los 1 Aufforstung Lanzenanger, Los 2 Aufforstung Dietldorf, Los 3 Waldumbau Raffa Ost und West - Aufforstungsarbeiten mit Pflege - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Für die Erweiterung des Naabtalcenters im Bauabschnitt IV – Toom Baumarkt – wurde ein Ausgleichsflächenplan erstellt, in dem eine Ausgleichsfläche von insgesamt 43.474 m² ermittelt wurde.

Davon wurde zur Auflage gemacht, dass 29.954 m² in Waldmaßnahmen und 13.519 m² in nicht Waldmaßnahmen umgesetzt werden müssen.

Die Waldmaßnahmen wiederrum gliedern sich in eine Forderung von einer Erstaufforstung in Höhe von 15.750 m² und die Restfläche in Maßnahmen, wie Waldumbau oder ähnlichem.

Es müssen für alle Ausgleichsflächen gebietsheimische (autochthone) Pflanzen verwendet werden.

Nach dem bisherigen geltenden Vereinbarungen mit Erschließungsträgern und Projektentwicklern in den entsprechenden städtebaulichen Verträgen werden die Ausgleichsflächen gemeinsam in Absprache zwischen Erschließungsträger und der Stadt, beschafft.

Die Ausschreibung für die Bepflanzung und Gewährleistungspflegemaßnahmen erfolgt über die Stadt Burglengenfeld.

Die Kostenberechnung gemäß Ausschreibungs-LV belief sich für vorbeschriebene Maßnahme auf 146.295,03 € brutto. Daraus ergibt sich eine Nettosumme von rund 122.700 €.

Demgemäß konnte eine beschränkte Ausschreibung nach der Wertgrenzenregelung für kommunale Auftraggeber (125.000 € netto) durchgeführt werden.

Bedingt durch die Lage der einzelnen Ausgleichsflächen wurden drei nachfolgende Lose gebildet:

Los 1 - Erstaufforstung / Strauchpflanzung mit vorgelagerter Obstbaumreihe am Lanzenanger
Los 2 – Erstaufforstung mit Waldbaumarten südlich von Dietldorf
Los 3 – Waldumbau vom Kiefernwald in Laubwald auf zwei Flächen im Raffa

Zur Feststellung der genaueren Örtlichkeiten liegt dem Vorlagebericht ein Lageplan bei.

Mit Vorgabe der Ausführungszeit mit Beginn der Maßnahme in KW 47, ab 18.11.2019 bis 22.11.2019 und Fertigstellung spätestens am 31.12.2019, fand mit Beteiligung von zehn regional gestreuten Fachfirmen eine beschränkte Ausschreibung statt.

Zur Submission am 10.10.2019 im Rathaus wurden fünf wertbare Angebote unterbreitet.

Vorgegeben war unter anderem auch der Vorbehalt einer losweisen Vergabe.
Bei einer Gesamtvergabe aller drei Lose an eine Firma ergibt sich nach sachlicher, fachlicher und rechnerischer Wertung der Angebote nachfolgende Reihung:

1. Fa. Hörmann Dienstleistungs GmbH, Schrobenhausen	100.155,75 €
2. Fa. Steingässner & Comp. Forstservice GmbH, Miltenberg	115.118,22 €
3. Fa. KS LandService, Neustadt / WN	118.112,44 €
4. Sailer, Druisheim / Regenstauf	118.982,80 €
5. Firma Schrader, Ingolstadt	146.449,19 €

Unter Betrachtung der wirtschaftlicheren Vergabe nach Lose ergibt sich folgendes Ergebnis:

anbietende Firma	Los 1 geprüft € brutto	Los 2 geprüft € brutto	Los 3 geprüft € brutto	Regie	Summe Einzellose gepr. € brutto	Gesamtsumme alle Lose € br.
Hörmann	39.582,97	16.728,31	43.718,34	126,14	60.572,78	100.155,75
Steingaessner	38.742,83	20.689,94	55.558,13	127,33		115.118,22
KS LandService	38.765,74	23.597,22	55.636,43	113,05		118.112,44
Sailer	33.457,15	23.476,32	61.896,42	152,92	33.457,15	118.982,80
Schrader	42.418,32	29.171,90	74.731,64	127,33		146.449,19

Diese Variante berücksichtigt auch jeweils das wirtschaftlichste Angebot der einzelnen Lose.

Alle Firmen sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig, so dass die Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter auch erfolgen kann.

Die Verwaltung und das Büro Lichtgrün empfehlen, der Firma Sailer aus Druisheim / Regenstauf den Zuschlag für das Los 1 mit einer Bruttoauftragssumme von 33.457,15 € und der Firma Hörmann Dienstleistungs GmbH aus Schrobenhausen mit dem Los 2 zu 16.728,31 € brutto und dem Los 3 zu 43.718,34 € brutto und einer aufaddierten Gesamtsumme von 60.572,78 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

Die Gesamtsumme der Beauftragung beträgt damit 94.182,84 € brutto.

Vorgenannte Ausgaben sind entsprechend dem städtebaulichen Vertrag mit dem Erschließungsträger gedeckt.

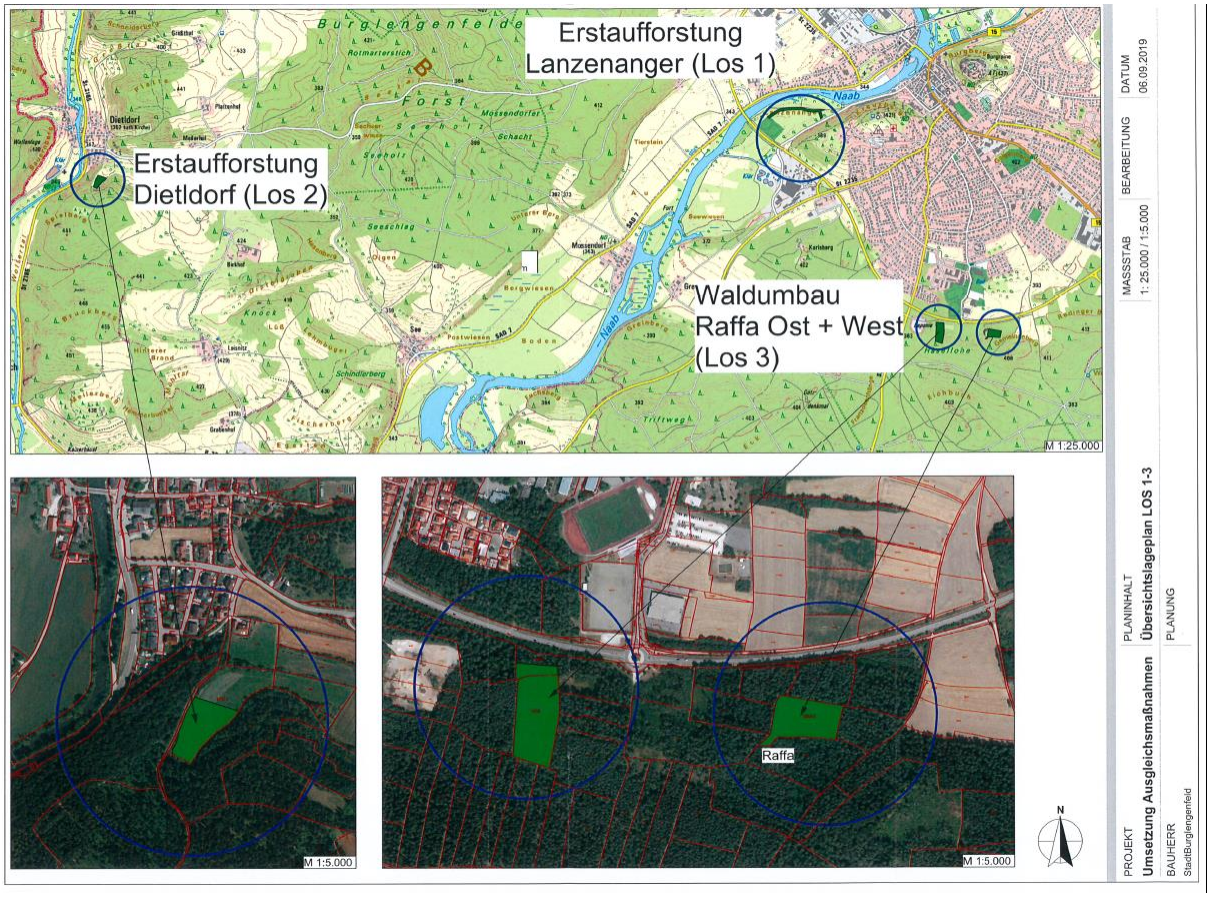
Nach Fertigstellung der Ausgleichsmaßnahmen hat die ausführende Firma jeweils die Pflege für drei Jahre im Rahmen der Gewährleistungszeit zu erbringen, wobei die Fertigstellungspflege im Jahr 2020 und die Entwicklungspflege in den Jahren 2021 bis 2022 erfolgt.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Firma Sailer aus Druisheim / Regenstauf für die Ausführung von Los 1 mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von 33.610,06 € und der Firma Hörmann Dienstleistungs GmbH aus Schrobenhausen Los 2 mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von 16.728,31 € und Los 3 mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von 43.718,34 € den Zuschlag zu erteilen.
Die Ausgaben sind durch Einnahmen im Rahmen des städtebaulichen Vertrages mit dem Erschließungsträger gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Gegenstand:	Ausschreibung eines Stadtgasanbieters - Information über die Auftragsvergabe

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Liegenschaften Volkskundemuseum, Bürgertreff, Bibliothek, Ganztagsbetreuungen der Hans-Scholl-Grundschule und Sophie-Scholl-Mittelschule, Feuerwehrgerätehaus Burglengenfeld, Örtlturm, Josefine-Haas-Kindergarten, Schul- und Sportzentrum im Naabtalpark und das Rathaus werden mit Stadtgas von insgesamt 1,9 Gigawattstunden pro Jahr Abnahmeleistung beliefert.

Die unterschiedlichen Kombinationen mit Ökogas- und Biogasanteilen wurden in der Stadtratssitzung vom 01.10.2019 umfänglich diskutiert.

Es wurde beschlossen, die Stadtgasbelieferung mit 10% Biogasbeimischung zu beschaffen.

Zusätzlich sind in Höhe von 50.000 € für die zwei Jahre des Vertragsabschlusses Klimaschutzmaßnahmen vor Ort umzusetzen.

Auf dieser Grundlage wurde dann vom beauftragten Büro STIV GmbH aus 71254 Ditzingen-Heimerdingen die Gasanfrage mit 10% Biomethananteil und zwei Jahren Laufzeit ohne Mehr- oder Mindermengen ausgeschrieben.

Im Verteiler waren ebenso die E.ON als Grundversorger sowie der Versorger Lichtblick und etwa 50 weitere Lieferanten.

Angebote wurden unterbreitet von den Technischen Werken Schussental aus 88212 Ravensburg, der Firma Badenova aus 76593 Gernsbach und EV Filstal, dem derzeitigen Versorger.

Der bestehende Gaslieferungsvertrag läuft bis 31.12.2019.

Die neue Vertragslaufzeit mit neuem Anbieter beginnt ab 01.01.2020 bis 31.12.2021, ohne Verlängerung.

Insgesamt wurden die erwähnten drei Angebote unterbreitet.

Die Angebote betreffen in erster Linie den verhandelten Energiepreis. Die Reihenfolge stellt sich wie folgt dar:

Lieferanten	TWS/Susi Energie	Badenova	EV Filstal
Energiepreis ct/kWh	2,547	2,617	2,524
Grundgebühr €/a	0	0	500,00 €
Verbrauchskosten	48.250,57 €	49.576,66 €	48.312,96 €

Die derzeitige Belieferung verursacht Kosten in Höhe von rund 38.500,00 € mit einem Arbeitspreis von 1,9878.

Zu den Verbrauchskosten sind zusätzlich die gesetzlich vorgegebene Netznutzungsgebühr von rund 24.900,00 € und die Erdgassteuer in Höhe von rund 10.400,00 € hinzuzurechnen.

Dadurch ergibt sich ein finanzieller Gesamtaufwand von rund 83.600,00 €.

Aufgrund der immerwährenden Schwankung der Preise wurde die Verwaltung auch ermächtigt, den Auftrag zu erteilen, was auch zwischenzeitlich erfolgt ist.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Kenntnisnahme.

Gegenstand:	Aufwertung der Ausgleichsflächen entlang der Seewiesen mit einer Baumreihe und einer Streuobstwiese – Öffentlicher Aufruf zu einer Baumpatenschaft - Information

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Seewiesen liegen südwestlich der Stadt Burglengenfeld im Anschluss an die Kläranlage. Die Stadt Burglengenfeld hat diese Flächen auf den Seewiesen zum Bebauungsplan Hussitenweg als ökologische Ausgleichsflächen zugeordnet. Für den Hussitenweg wurden 10.072 m² mit der Anrechnung 1:1 und 3.254 m² mit der Anrechnung 1:1,5 (4.888 m² zugeordnet. Gesamte reale Fläche somit 17.326 m². Die Stadt hat bereits großflächig, landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen in einer Kooperation mit Landwirten (Abschluss von Pflegeverträgen) extensiviert und aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen. Der vorhandene Weiher wurde außerdem vergrößert und eine Insel als Rückzugsgebiet für Vögel geschaffen.

Die Flächen entlang der Seewiesen werden in ein parkartiges Gelände umgestaltet und im Rahmen des Naherholungskonzeptes der Stadt Burglengenfeld umgesetzt. Das Gebiet am „Lanzenanger“ und „Auf der Lanze“ (Seewiesen) ist bereits heute schon, nicht nur für Hundehalter, eine beliebte Freizeitfläche, auf der man in wunderbarer Naturlandschaft Spaziergänge unternehmen kann. Auf dieser Fläche sind künftig noch viele Maßnahmen geplant, die zur Naherholung der Burglengenfelder Bevölkerung dienen können.

Im Ausgleichsbebauungsplan zum Baugebiet Hussitenweg wurde damals schon eine Baumreihe entlang des Gehweges vorgesehen. Dies soll nun im Rahmen einer Aktion „Baumpatenschaft“ umgesetzt werden. Bürger können sich aktiv einbringen und einen persönlichen Beitrag zur Klimaverbesserung leisten. Die Baumpaten werden auf einer am Baum angebrachten Plakette, neben den Daten zur Baumsorte, mit Vor- und Zunamen benannt, falls dies ausdrücklich gewünscht wird. Die Baumpatenschaften im Rahmen der Initiative des Projekts „Zukunftswald Städtedreieck“ hat gezeigt, dass Bürger sich gerne an solchen Aktionen beteiligen, damit sie einen persönlichen Beitrag zum Klimaschutz beitragen können, mit dem sie sich identifizieren und gleichzeitig die Naherholungsflächen aufwerten können. Für die Baumpatenschaften wird ein vorab kalkulierter Betrag von 300,00 Euro pro Baum angesetzt und soll in den kommenden Wochen beworben werden.

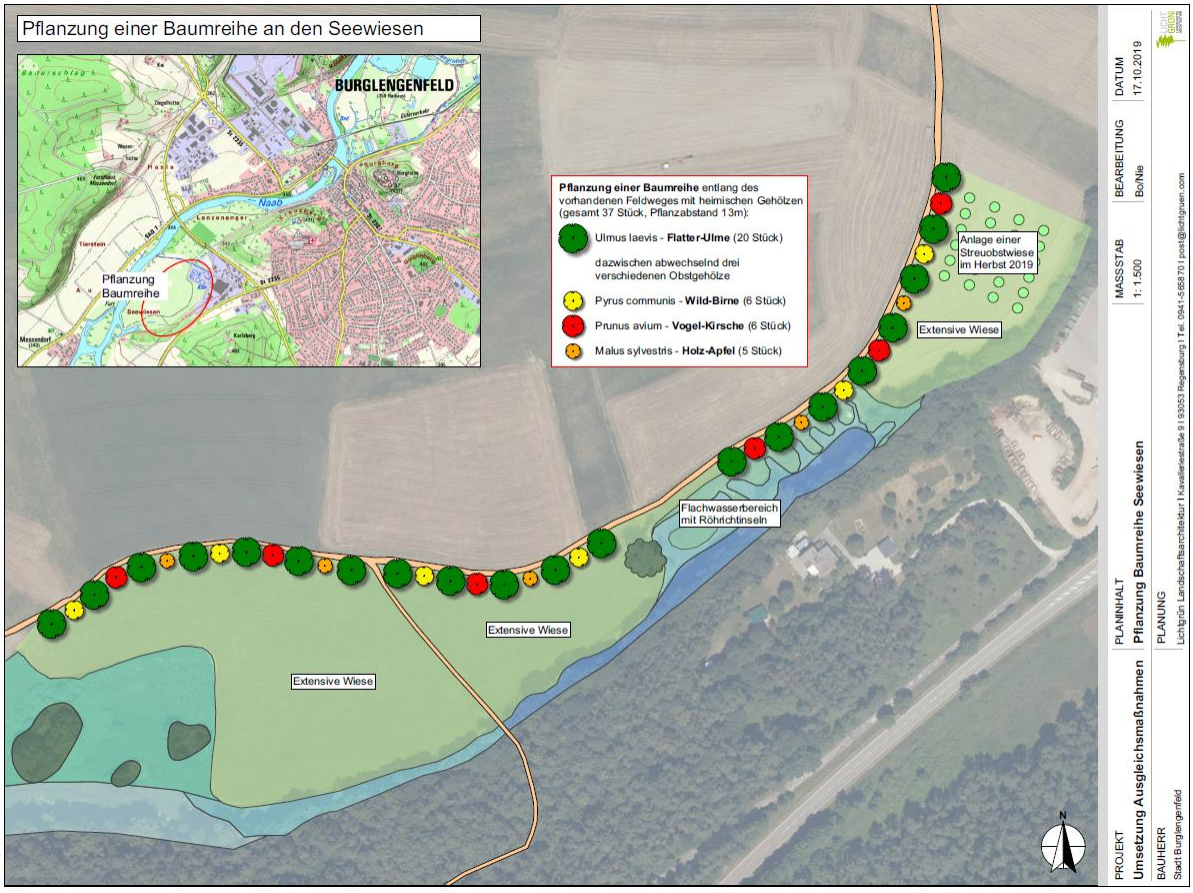
Es werden in einem Abstand von ca. 13 Meter entlang des vorhandenen Feldweges einheimische sog. autochthone Gehölze mit entsprechendem Zertifikaten gepflanzt: 20 Stück Flatterulme, sechs Stück Wildbirne, sechs Stück Vogelkirsche und fünf Stück Wildapfel. Die endgültige Wuchshöhe der Bäume liegt zwischen 10 und 25 Meter und wird die Naherholungsfläche „Auf der Lanze“, besonders wenn sie in voller Blüte stehen, im ausgewachsenen Zustand enorm aufwerten. Außerdem bieten die Bäume und die Streuobstwiesen den Insekten und Bienen zusätzliche Nahrung und

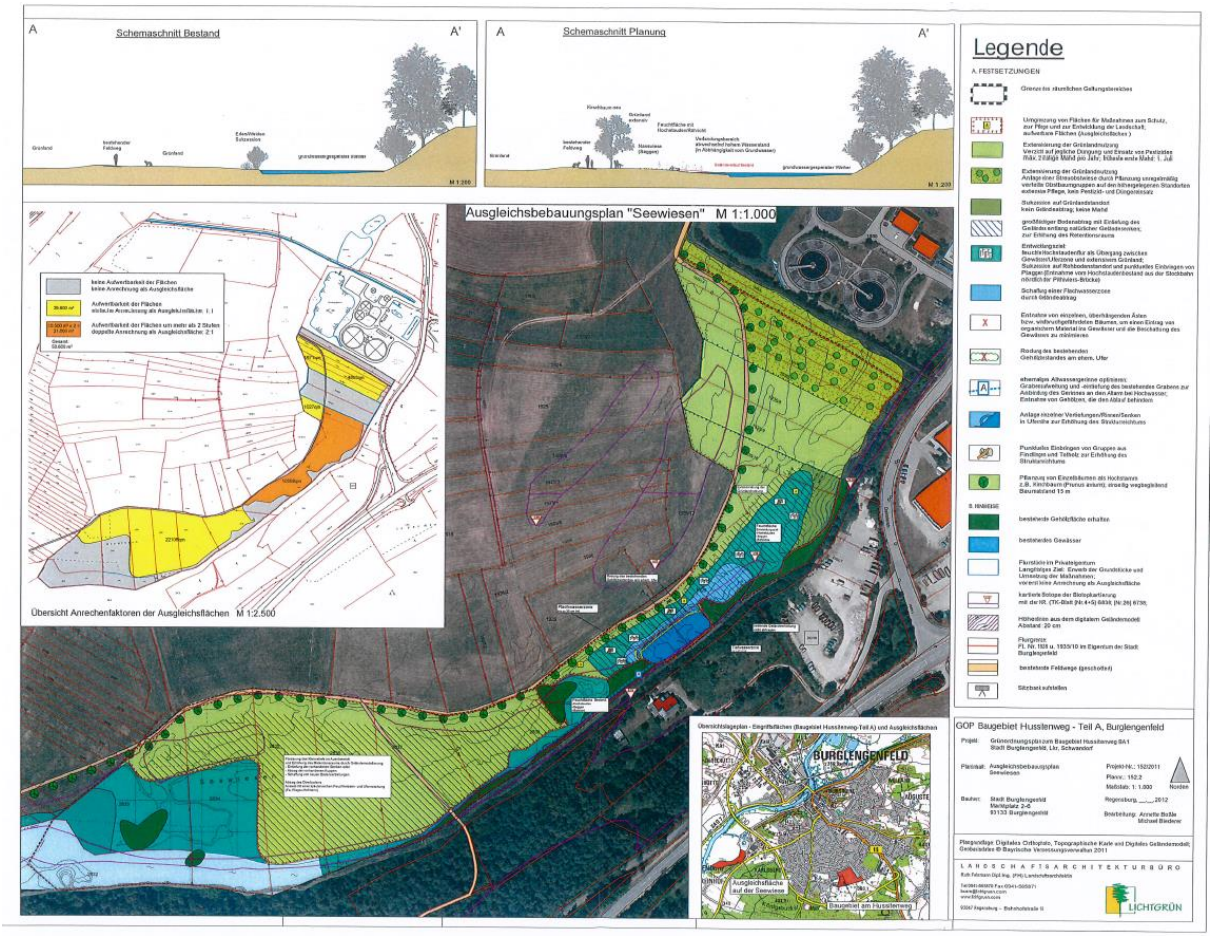
Lebensraum. Nähere Informationen zu den einzelnen Bäumen können dem beigefügten Steckbrief entnommen werden.

Auf der städtischen Fläche FlSt.Nr. 1935/10, Gem. Burglengenfeld, soll die im Ausgleichsbebauungsplan dargestellte Streuobstwiese nun umgesetzt werden.

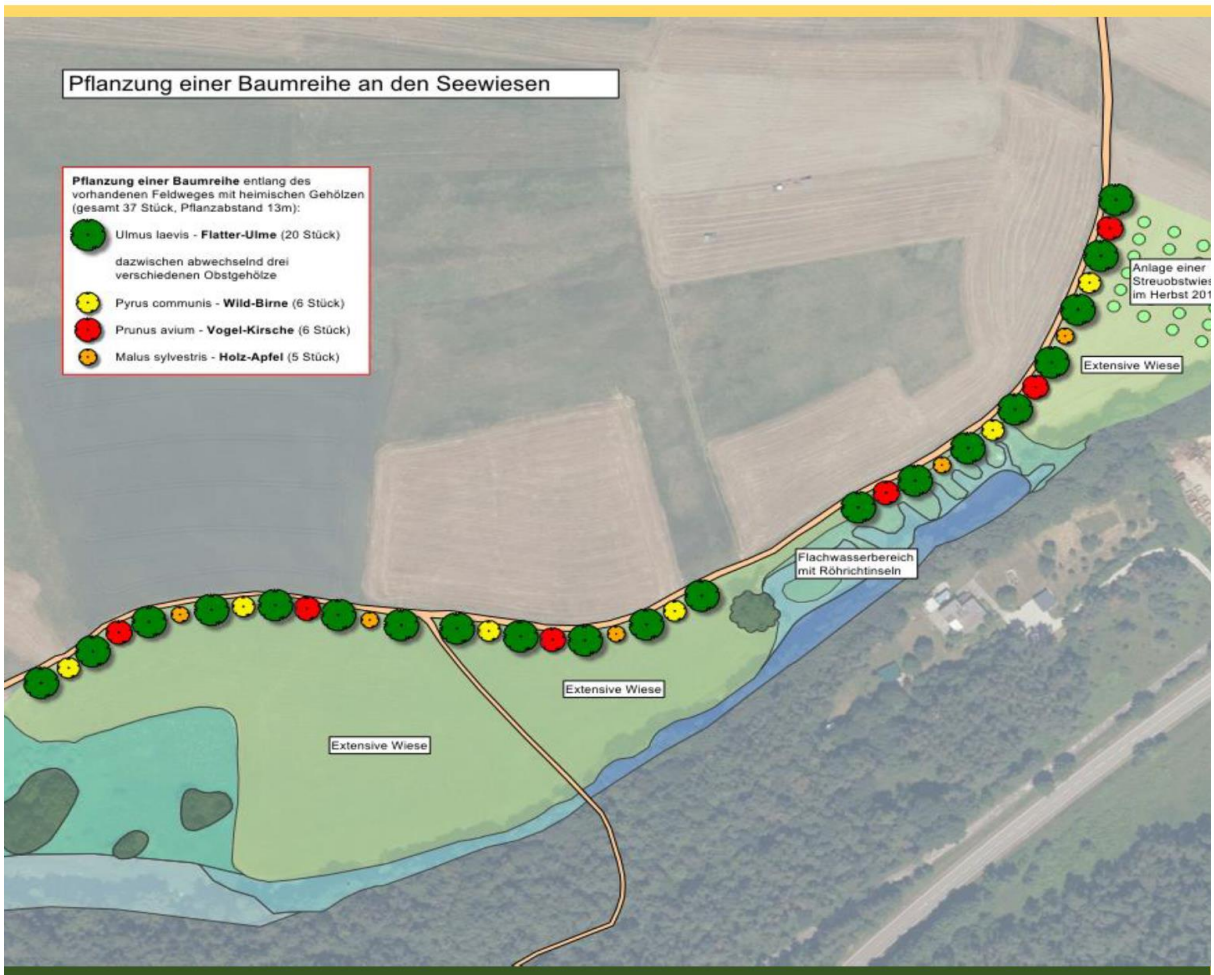
Die Pflanzungen sollen noch dieses Jahr Ende November/Anfang Dezember stattfinden.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Kenntnisnahme.




Schemaschnitt Bestand
Schemaschnitt Planung
Ausgleichsbebauungsplan "Seewiesen" M 1:1.000
Übersicht Anrechenfaktoren der Ausgleichsflächen M 1:2.500
Legende
GOP Baugebiet Husslenweg - Teil A, Burglengenfeld
BURGLENGENFELD

Burglengenfeld



BAUM-PATENSCHAFTEN

SEEWIESEN BURGLENGENFELD

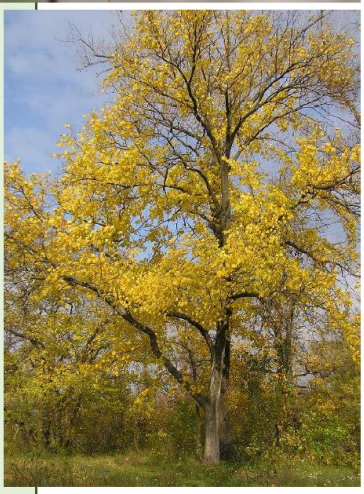
STECKBRIEFE DER
AUSGEWÄHLTEN BAUMARTEN

FLATTER-ULME

Ulmus laevis







Wuchs

Die Flatter-Ulme wird 10-25 m hoch und bildet eine runde Krone aus.

Blüte

Meist blüht die Flatter-Ulme kurz vor dem Laubaustrieb im April. Ihre Blüten sind unauffällig grünlich-violett und wachsen in Büscheln. Die Blüten bietet Insekten schon besonders früh im Jahr Nahrung.

Früchte

Die Früchte sind am Rand gewimperte, geflügelte Nüsschen, die kleiner als bei anderen Ulmenarten sind und durch den Wind verbreitet werden.

Blätter

Die Blätter dieser Ulme sind wechselständig, stark asymmetrisch und eiförmig-rundlich. Oberseits sind sie glänzend grün, unterseits leicht grau-grün. Berührt man die Blätter, nimmt man eine Behaarung der Blätter war.

Vorkommen

In Bruch-, Sumpf- und Auenwälder ist die Flatter-Ulme zuhause und
bevorzugt meist Bereiche außerhalb des Überschwemmungsbereiches.

Standorte

Diese Ulme ist wärme- und luftfeuchtigkeitsliebend. Sie mag Sonne bis Halbschatten und ist frosthart.

BAUM DES JAHRES 2019



INSEKTENFREUNDLICH
Bietet Insekten Nahrung und Lebensraum

Die Flatter-Ulme ist eine **GEFÄHRDETE ART**, die auf der Roten Liste (RLB3) steht!

WILD-BIRNE

Pyrus communis



Wuchs

Die Wild-Birne wird 5-20 m hoch und bildet eine hochgewölbte, sparrige Krone.



Blüte

Die weißen Blüten kommen während oder kurz nach dem Laubaustrieb im April-Mai. Die Bestäubung findet durch Insekten statt.



Früchte

Der Baum trägt kleine, harte Birnen, die meist kugelig und wenig birnenförmig sind. Sie sind graugrün, gelb und manchmal rötlich. Der Geschmack ist herb bis sauer.

Blätter

Die Blätter dieser Birne sind wechselständig und elliptisch. Der frühe Austrieb findet Ende April statt und bringt frischgrüne, glänzende Blätter hervor. Im Herbst leuchten die Blätter auffällig in orange-gelb oder –rot bis violett.



Vorkommen

Sie kommt in Laubmisch- und Auenwäldern außerhalb des Überschwemmungsbereiches, an Felshängen, in Trockengebüschen, Hecken und Feldgehölzen vor.

Standort

Sie ist wärmeliebend und hitzeverträglich.



INSEKTENFREUNDLICH
Bietet Insekten Nahrung und Lebensraum

VOGEL-KIRSCHE

Prunus avium







Wuchs

Die Vogel-Kirsche wird 15-20 m hoch und entwickelt eine hochgewölbte, eiförmige Krone.

Blüte

Die Vogel-Kirsche blüht kurz vor dem Laubaustrieb im April-Mai. Ihre Blüten sind weiß und wachsen in langgestielten Büscheln. Der Duft ist leicht und angenehm. Die Bestäubung findet durch Insekten statt.

Früchte

Die Früchte der Vogel-Kirsche sind zunächst rot und werden später glänzend schwarz. Sie sind ab Juli essbar und schmecken bitter-süß. Die Verbreitung findet über Vögel statt.

Blätter

Ende April/Anfang Mai treibt die Vogel-Kirsche aus. Zunächst erscheinen die Blätter bronzegrün, anschließen färben sie sich dunkelgrün, bis sie im Oktober und November auffallend gelb-orange oder orange-rot leuchten.

Vorkommen

Die häufigsten Standorte sind sonnige Laubmischwälder, seltener aber auch Auenwälder.

Standorte

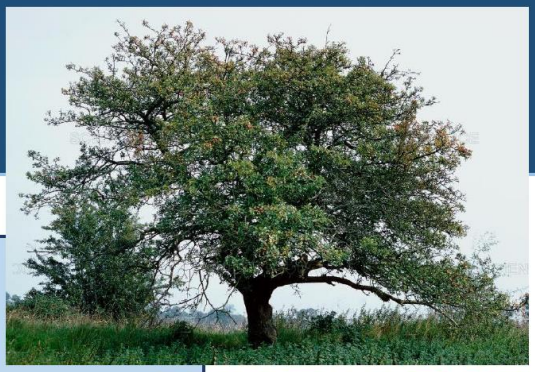
Diese Kirsche ist wärmeliebend und braucht sonnige bis leicht beschattete Standorte. Sie ist dennoch frosthart und mag frische bis feuchte Böden.



INSEKTENFREUNDLICH
Bietet Insekten Nahrung und Lebensraum

HOLZ-APFEL

Malus sylvestris



WUCHS

Der Holz-Apfel wird 3-10 m hoch und bildet eine breite, flache Krone.

BLÜTE

Die weiß-rosa Blüten erscheinen nach dem Laubaustrieb im Mai-Juni und duften angenehm.



FRÜCHTE

Der Baum trägt abgeplattete, kugelige Scheinfrüchte, die sich im September und Oktober entwickeln. Sie sind grün bis gelb mit einer roten Streifung. Der Geschmack ist herb-sauer und nach dem ersten Frost genießbar.

BLÄTTER

Die im Mai austreibenden Blätter sind wechselständig, breit-elliptisch bis kreisrund, oberseits stumpf dunkelgrün, runzelig und unterseits mehr graugrün.



VORKOMMEN

Er kommt in Laubmisch- und Auenwäldern, Waldrändern, Gebüschen, Hecken, auf Lesesteinhaufen und Fels- und Schuttfluren vor.

STANDORT

Der frostharte Holz-Apfel ist eine wärmeliebende Art, die in der Sonne und dem Halbschatten wächst.



INSEKTENFREUNDLICH

Bietet Insekten Nahrung und Lebensraum

Beschluss

Nr.:624

Gegenstand:	Antrag der BFB-Stadtratsfraktion zum Klimaschutz

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Aufhebung der Einbahnregelung in der Kellergasse zwischen Einmündung Hauptstraße und Strieglberg für Radfahrer zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

BÜRGER-FORUM BURGLENGENFELD

BÜRGER
FÜR
BÜRGER

FREIE WÄHLER

Der Stadtrat
Dr. Christina Bernet
Hans Glatzl
Max-Schulze Str.18a
93133 Burglengenfeld
Tel.: 09471/7770
Fax.: 09471/7740

1.Bgm. Thomas Gesche
im Rathaus zur Tischvorlage
93133 Burglengenfeld

2019-10-09

Antrag der BFB-Fraktion zur nächst erreichbaren Stadtratsitzung
Thema: Ausbau des kommunalen Klimaschutzes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

auf der Grundlage unserer Anträge vom 16.09.2019 stellen wir nachfolgend unter Bezug **auf Ziff.I1c** ***Ertüchtigung des innerstädtischen Radwegenetzes*** konkret
nachfolgenden Antrag zur Beratung und Abstimmung

die Aufhebung der Einbahnregelung in der Kellergasse zwischen Einmündung Hauptstrasse und Strieglberg für Radfahrer

Begründung:

Die Strecke ist für Radwanderer mit Kindern über Greinhof und Schirndorf entlang der historischen Bierkeller eine schattige und verkehrssichere landschaftlich reizvolle Alternative zum Naab-rechtseitigen Radweg nach Kallmünz mit Gefahrenzonen entlang der Friedhof- und Mossendorferstrasse

Weiter können innerstädtische Radfahrer aus den neuen Wohngebieten Jura-, Lena-Christstrasse oder Am Neubruch auf diesem Weg die Innenstadt, den Marktplatz ohne Ampelpausen, problemtischen Abbiegesituationen, Steigungen und groben Kopfsteinpflaster erreichen.

An den Minderverbrauch von Benzin/ Diesel durch die Vermeidung von PKW-Fahrten also dadurch erzielbare CO2-Einsparung sei erinnert.

Wir bitten um Weiterleitung dieser Anträge an die SPD/Grüne- CSU-, BWG und FWL-Fraktion

BFB-Fraktion

Hans E.Glatzl
Fraktionssprecher

Beschluss

Nr.:625

Gegenstand:	Antrag der BWG-Stadtratsfraktion - Zukunftssicherung des TV 1875 e.V. - Durchführung eines Ideenwettbewerbs

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Durchführung eines ergebnisoffenen Ideenwettbewerbs zur Nutzung und Gestaltung des Areals und die Änderung des Flächennutzungsplans nach den Ergebnissen des Ideenwettbewerbs.

Abstimmungsergebnis:

Mit 4 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Burglengenfeld, den 16.09.2019

Per Telefax an: 7018-45
Stadt Burglengenfeld
Herrn 1. Bürgermeister Thomas Gesche
oder Vertreter im Amt
Marktplatz 2 - 6

93133 Burglengenfeld

Eingegangen am
18. Sep. 2019
Stadt Burglengenfeld

Zukunftssicherung des TV 1875 e.V.,
Antrag der BWG-Fraktion;
Durchführung eines Ideenwettbewerbs

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

seit Monaten betreiben Sie Hinterzimmerpolitik am Stadtrat und den Bürgern vorbei und weigern sich, das wichtige Zukunftsthema „Areal des TV 1875 e.V." öffentlich im Stadtrat zu behandeln.

Wo bleibt Ihre vielbeschworene Transparenz?

Stattdessen führen Sie Einzelgespräche mit möglichen Investoren und wollen es den Investoren überlassen, brauchbare Nutzungskonzepte zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzustellen.

Dieses Vorgehen ist völlig unprofessionell, inakzeptabel und einer Gemeinde mit eigener Planungshoheit unwürdig.

Es ist Aufgabe, das Recht und die Pflicht des *Stadtrats*, sich in einem ersten Schritt für ein Nutzungskonzept (Wohnbebauung, gewerbliche Nutzung, Mischcharakter oder Grünerholungsfläche) zu entscheiden. Erst in einem *späteren* Schritt sind Planer und Investoren gefragt.

Mich haben bereits diverse Beschwerden von Investoren erreicht, die ihr Unverständnis geäußert haben, da sie nicht wissen, in welche Richtung sie überhaupt planen sollen, solange der Stadtrat nicht beteiligt wurde und sich der Stadtrat nicht für ein bestimmtes Nutzungskonzept entschieden hat.

Es ist den Planern und Investoren nicht zuzumuten, „ins Blaue hinein" irgendwelche Nutzungskonzepte zu erarbeiten, ohne eine grundlegende Vorgabe vom Stadtrat zu haben. Einer der Investoren sprach mir gegenüber sogar wörtlich von „Verarschung".

Um die Angelegenheit in geordnete Bahnen zu lenken,

beantrage

ich die Durchführung eines Ideenwettbewerbs zur Nutzung und Gestaltung des Areals und die Änderung des Flächennutzungsplans nach den Ergebnissen des Ideenwettbewerbs.

Ich ersuche um Berücksichtigung meines Antrags bei der nächsten, für den 01.10.2019 angekündigten Sitzung des Stadtrats und öffentliche Behandlung meines Antrags.

Dieses Schreiben wird vorab per Email übersandt. Es folgt unterzeichnet per Telefax.

Mit freundlichen Grüßen

Albin Schreiner
im Namen der BWG-Stadtratsfraktion

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung:

Stadtrat Sebastian Bösl erkundigte sich nach dem Ergebnis des Klimasymposiums, das bereits im Oktober 2019 hätte stattfinden sollen.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass das Symposium nun im November 2019 stattfinden werde, da es sich mit den Referenten schwierig gestalte. Die Stadträte werden zu dem Symposium geladen.

Informationen des Bürgermeisters:

Keine.